

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-14262 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl 41.200/30-II/15/94

Wien, am 7. Juli 1994

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

6564/AB

1994-07-08

Parlament
1017 Wien

zu 6726/1J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. PARTIK-PABLE, Ing. MEISCHBERGER und Kollegen haben am 26. Mai 1994 unter der Nummer 6726/J an mich die schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Antifakomitee" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Liegen den Sicherheitsbehörden Erkenntnisse über das Antifa-Komitee vor? Wenn ja, welche?
Wenn nein, wann werden Sie Schritte setzen, um die Antifa-Komitee-Proponenten festzustellen?

2. Handelt es sich bei diesem Antifa-Komitee um einen Verein im Sinne des Vereinsgesetzes?
Wenn ja, wann und wo wurde das Antifa-Komitee im Vereinsregister eingetragen?

3. Welche Personengruppe trägt das Antifa-Komitee?
Welcher politischen Richtung ist das Antifa-Komitee zuzurechnen?

4. Ist diese Personengruppe schon durch Gründungen ähnlicher Gruppen in der Vergangenheit aufgetreten?
Wenn ja, um welche Gründungen handelt bzw. handelte es sich dabei?

5. Welche Aktivitäten werden bzw. wurden von dem Antifa-Komitee gesetzt?

- 2 -

6. Welche dieser Aktivitäten waren bzw. sind von strafrechtlicher Relevanz?
7. Wurden gegen das Antifa-Komitee Strafverfahren eingeleitet?
Wenn ja, wann und in welcher Angelegenheit?
8. Wer ist der Besitzer des Postfaches PF 1233 Wien?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

In der Vergangenheit traten mehrmals sogenannte "Antifakomitees" - vor allem auf dem Versammlungssektor - in Erscheinung. Dabei handelte es sich zumeist nicht um Vereine, sondern um Personen- gruppen, die unter derartigen Bezeichnungen auftraten. Ich verweise auf die Antwort zu Frage 5.

Zu Frage 2:

In Österreich existieren mehrere Antifa-Organisationen in Vereins- form.

Die Bildung des Vereines "Antifaschistisches Komitee - Jugend gegen Rassismus in Europa" mit dem Sitz in Wien wurde von der Sicherheitsdirektion für Wien mit Bescheid vom 13. September 1993 nicht untersagt. Alleinvertretungsbefugter Obmann dieses Vereines ist Michael BONVALOT, 1200 Wien, Engerthstraße 109/33/1.

Der Verein "Antifa-Komitee Salzburg" mit dem Sitz in Salzburg besteht seit Dezember 1992. Als Obmann dieses Vereines scheint Michael HENNERBICHLER, 5020 Salzburg, Ignaz Harrer-Straße 7, auf.

Die Bildung des Vereines "Antifaschistisches Aktionskomitee Haid/Ansfelden" mit dem Sitz in Haid/Ansfelden wurde mit Bescheid der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Oberösterreich vom 18.1.1994 nicht untersagt. Dieser Verein hat sich bis jetzt noch nicht konstituiert. Proponent dieses Vereines ist Alexander SCHINKO, 4053 Haid, Fröbelgasse 15.

- 3 -

Zu Frage 3:

Die vertretungsbefugten Leitungsorgane/und Proponenten sind der Antwort zu Frage 2 zu entnehmen.

Eine Beantwortung der Frage, "welche Personengruppe das Antifa-Komitee trägt" bzw. "welcher politischer Richtung das Antifa-Komitee zuzurechnen ist", ist nicht möglich, da ein Verein nach dem Vereinsgesetz 1951 lediglich zur Bekanntgabe seines Leitungsorganes nicht aber seiner übrigen Mitglieder verpflichtet ist.

Zu Frage 4:

Das Vereinsgesetz 1951 sieht die katastermäßige Erfassung der Vereine, nicht aber deren Proponenten oder Leitungsorgane vor. Die Beantwortung dieser Frage ist daher nicht möglich.

Zu Frage 5:

In der Vergangenheit fanden in ganz Österreich Versammlungen nach dem Versammlungsgesetz 1953 statt, die hauptsächlich den Kampf gegen Faschismus und Rassismus, die Unterstützung der Anliegen bereits in Österreich befindlicher Fremder sowie Hilfe für Asylanten und Einwanderer zum Gegenstand hatten. Derartige Versammlungen und Aktionen wurden aber teilweise auch schon vor Gründung der in Antwort 2 genannten Vereine von sogenannten "Antifakomitees" abgehalten. Die Aktionen richteten sich ua. gegen die NDP, gegen Skin-Head-Terror, gegen die Kandidatur Drs. SCRINZI für das Amt des Bundespräsidenten, gegen die Ausländerfeindlichkeit und gegen den Beitritt Österreichs zur EU.

Zu Frage 6:

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 7. Darüberhinaus könnte allenfalls der dafür ressortmäßig zuständige Bundesminister für Justiz entsprechende Auskünfte geben.

- 4 -

Zu Frage 7:

Gegen den derzeitigen Obmann des Vereines "Antifaschistisches Komitee - Jugend gegen Rassismus in Europa" mit dem Sitz in Wien, Michael BONVALOT, ua. wurde am 22. September 1992 ein Strafverfahren wegen des Verdachtes des unbefugten Plakatierens eingeleitet. Diese Verfahren wurden eingestellt.

Im Zuge einer am 23. April 1994 in Bregenz abgehaltenen "ANTIFA-Demonstration" kam es zu Übertretungen nach dem Versammlungsgesetz und § 81 Sicherheitspolizeigesetz. Die Verfahren gegen Aktivisten der "Antifa-Bregenz" sind noch anhängig.

Im Mai 1994 erfolgte eine Anzeige durch den Stadtparteiobmann der FPÖ-Amstetten beim Gendarmerieposten, daß die EU-Plakate der FPÖ im Stadtgebiet von Amstetten mit Aufklebern

"ANTIFAKOMITEE Mach mit im Kampf gegen die FPÖ
Österreichweite Kampagne
Jugend gegen Rassismus in Europa
ANTIFA-KOMITEE PF 1233 Wien"

Überklebt wurden. Vom Gendarmerieposten wurde an den Bezirkssanwalt beim Bezirksgericht Amstetten Anzeige gegen unbekannte Täter wegen Verdachtes nach § 125 StGB erstattet. Das Verfahren ist noch anhängig.

Am 5. Juni 1994 meldete der Stadtpfarrer von Litschau bei der Gendarmerie, daß ein Flugzettel der "ANTIFA-BEWEGUNG" auf dem Anschlagbrett der Stadtpfarrkirche angebracht worden sei. In diesem Fall wurde keine Anzeige erstattet.

Zu Frage 8:

Diese Frage wäre an den dafür ressortmäßig zuständigen Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zu richten.

Frau [unleserlich]